

Endgültige Schülerausgabensätze im Schuljahr 2018/2019

Vorbemerkungen:

1. Die Schülerausgabensätze beruhen auf den Finanzierungsregelungen des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (SächsFrTrSchulG) in Verbindung mit den Parametern der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Gewährung von Zuschüssen für Schulen in freier Trägerschaft (Zuschussverordnung – ZuschussVO). Die bedarfserhöhenden Faktoren gemäß § 14 Absatz 3 Satz 3 SächsFrTrSchulG wurden neu berechnet und durch die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung von Rechtsnormen für Schulen in freier Trägerschaft im Jahr 2019 vom 21. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 476) rückwirkend zum 1. August 2018 angepasst.
2. Gemäß § 14 Absatz 3 und 4 SächsFrTrSchulG sind den Berechnungen der Schülerausgabensätze die durchschnittlichen Bruttojahresentgelte der Lehrkräfte im öffentlichen Schuldienst in den einzelnen Schularten und der sonstigen pädagogischen Fachkräfte im Unterricht/pädagogischen Unterrichtshilfen (PU) an Förderschulen im Schuljahr 2018/2019 zugrunde zu legen.

Folgende Bruttojahresentgelte wurden für das Schuljahr 2018/2019 ermittelt:

Grundschule	69.892,17 €
Oberschule	75.203,59 €
Gymnasium	79.446,08 €
Förderschule (Lehrkräfte)	73.144,71 €
Förderschule (sonstige pädagogische Fachkräfte im Unterricht/pädagogische Unterrichtshilfen [PU])	51.538,98 €
Berufsbildende Schulen	76 536,38 €

3. Die Sachausgabenanteile am Schülerausgabensatz wurden gemäß § 14 Absatz 5 Satz 2 und 3 neu berechnet. Die prozentuale Steigerung des Verbraucherpreisindex im Freistaat Sachsen wurde anhand folgender in der Fachserie 17, Reihe 7 des Statistischen Bundesamtes veröffentlichter Formel ermittelt:

$$\left(\frac{\text{Neuer Indexstand Sachsen Juni 2018}}{\text{Alter Indexstand Sachsen Juni 2017}} \times 100 \right) - 100 = 2,10\%$$

Die Höhe des Sachausgabenanteils beträgt gemäß § 14 Absatz 5 SächsFrTrSchulG nach Steigerung um 2,10 % auf volle Eurobeträge gerundet im Schuljahr 2018/2019 je Schüler an

1. einer Grundschule: 1 406 Euro;
2. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen: 3 463 Euro;
3. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören: 3 531 Euro;
4. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung: 5 537 Euro;
5. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung: 7 216 Euro;

6. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen: 2 382 Euro;
 7. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache: 2 195 Euro;
 8. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung: 3 202 Euro;
 9. einer Klinik- und Krankenhausschule: 936 Euro;
 10. einer Oberschule: 1 502 Euro;
 11. einem Gymnasium: 1 481 Euro;
 12. einer berufsbildenden Schule in Vollzeit, außer berufsbildender Förderschule: 1 358 Euro; für das Berufliche Gymnasium erhöht sich dieser Betrag auf 1 401 Euro, für die einjährige Fachoberschule auf 1 431 Euro und für die zweijährige Fachoberschule auf 1 395 Euro;
 13. einer berufsbildenden Schule in Teilzeit, außer berufsbildender Förderschule: 593 Euro;
 14. einer berufsbildenden Förderschule in Vollzeit, außer berufsbildende Förder-schulen für Blinde und Sehbehinderte sowie für Hörgeschädigte: 1 934 Euro;
 15. einer berufsbildenden Förderschule in Teilzeit, außer berufsbildende Förderschulen für Blinde und Sehbehinderte sowie für Hörgeschädigte: 823 Euro;
 16. einer berufsbildenden Förderschule für Blinde und Sehbehinderte in Vollzeit: 3 463 Euro; in Teilzeit reduziert sich dieser Betrag auf 1 435 Euro;
 17. einer berufsbildenden Förderschule für Hörgeschädigte in Vollzeit: 3 531 Euro; in Teilzeit reduziert sich dieser Betrag auf 1 462 Euro;
 18. einer Abendoberschule: 667 Euro;
 19. einem Abendgymnasium: 953 Euro;
 20. einem Kolleg 785 Euro.
4. Sofern Bildungsgänge sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit unterrichtet werden können, sind nachfolgend die Vollzeitsätze angegeben. Wird eine vollzeitschulische Ausbildung in Teilzeit durchgeführt, verringert sich der Schülerausgabensatz entsprechend der verlängerten Dauer der Beschulung.

	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr)		
Teil 1: Allgemeinbildende Schulen			
1. Grundschule	4.417,15		
2. allgemeinbildende Förderschule			
a) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Blinde	24.532,26		
b) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Sehbehinderte	17.400,86		
c) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Blinde mit Förderschwerpunkt Lernen	22.662,30		
d) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Sehbehinderte mit Förderschwerpunkt Lernen	16.162,86		
e) Förderschule für Hörgeschädigte	19.526,08		
f) Förderschule für Hörgeschädigte – Förderschwerpunkt Lernen	17.158,17		
g) Förderschule für geistige Entwicklung	31.084,25		
h) Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung	20.506,88		
i) Förderschule zur Lernförderung	10.075,41		
j) Sprachheilschule	12.039,49		
k) Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung	16.279,17		
l) Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung Förderschwerpunkt Lernen	15.856,56		
m) Klinik- und Krankenhausschule	7.771,81		
n) Klinik- und Krankenhausschule zur medizinischen Rehabilitation von Schülern mit Sprach- und Sprechstörungen und psychosomatischen Begleiterkrankungen	11.189,72		
3. Oberschule	6.027,27		
4. Gymnasium	6.441,93		

Teil 2: Inklusive Beschulung an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen			
1. Förderschwerpunkt Sehen	20.189,57		
2. Förderschwerpunkt Hören	18.342,13		
3. Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	31.084,25		
4. Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	20.506,88		
5. Förderschwerpunkt Sprache	12.039,49		
6. Förderschwerpunkt Lernen	10.075,41		
7. Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	16.067,87		

	Schülersausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Schülersausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen	Schülersausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte
Teil 3: Berufsbildende Schulen			
Abschnitt 1. Berufsschule			
1. Berufsvorbereitungsjahr	6.124,69	10.475,00	16.213,20 (17.915,56) ¹
2. Berufsvorbereitungsjahr gestreckt	4.709,58	7.997,52	12.561,64 (13.763,04) ¹
3. Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten	5.826,77	10.209,50	15.944,24 (17.649,56) ¹
4. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit	1.784,67	3.029,80	4.772,20 (5.218,08) ¹
5. Berufsgrundbildungsjahr	5.290,52	10.750,85	16.626,97 (18.388,45) ¹
6. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung	5.290,52	10.750,85	16.626,97 (18.388,45) ¹
7. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Körperpflege	4.843,64	9.685,38	15.002,91 (16.532,37) ¹
8. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsbereich Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistungen	4.843,64	9.685,38	15.002,91 (16.532,37) ¹
9. duale Berufsausbildung, 2 Jahre	2.142,17	4.409,05	6.841,07 (7.582,51) ¹
10. duale Berufsausbildung, 3 Jahre	2.142,17	4.409,05	6.841,07 (7.582,51) ¹
11. duale Berufsausbildung, 3,5 Jahre	2.142,17	4.409,05	6.841,07 (7.582,51) ¹

¹ Die Schülersausgabensätze in der Klammer gelten für die Berufsbildende Förderschule für Blinde und Sehbehinderte

	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte
Abschnitt 2: Berufsfachschule			
Unterabschnitt 1: Berufsfachschulen für landesrechtlich geregelte Berufe			
1. Pflegehilfe	4.515,93		
2. medizinische Dokumentation	4.933,01		
3. Sozialwesen	5.290,52		
Unterabschnitt 2: Berufsfachschulen für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe			
1. Altenpflege	4.595,37		
2. Diätassistenten	5.101,83		
3. Ergotherapie	4.738,37		
4. Hebammen und Entbindungspfleger	3.813,84		
5. Krankenpflege			
a) Gesundheits- und Krankenpfleger	4.257,73		
b) Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger	4.257,73		
6. Logopädie	3.632,11		
7. Medizinisch-technische Assistenten			
a) Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent	5.374,93		
b) Medizinisch-technischer Radiologieassistent	4.933,01		
c) Medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik	4.493,59		
d) Veterinärmedizinisch-technischer Assistent	5.284,06		
8. Orthoptik	3.848,59		
9. Physiotherapie			

	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte
a) Masseur und medizinischer Badermeister	4.641,05		(15.810,04) ¹
b) Physiotherapeut	5.081,97		(17.105,75) ¹
10. Pharmazeutisch-technischer Assistent	5.131,43		
11. Podologe	5.078,99		
12. Rettungsassistent	4.277,60		
13. Notfallsanitäter	4.096,36		
Unterabschnitt 3: Berufsfachschule für Musikinstrumentenbauer			
1. Geigenbauer	5.528,85		
2. Handzuginstrumentenmacher	5.489,13		
3. Zupfinstrumentenmacher	5.528,85		
Unterabschnitt 4: Berufsfachschule für Uhrmacher			
Uhrmacher	5.528,85		
Abschnitt 3: Fachschule			
Unterabschnitt 1: Fachbereich Gestaltung			
1. Kommunikationsdesign	5.528,85		
2. Produktdesign (auslaufend, letzte Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	5.528,85		
Unterabschnitt 2: Fachbereich Sozialwesen			
1. a) Heilerziehungspflege (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	4.565,58		
b) Heilerziehungspflege (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2017/2018 beschult werden)	4.466,28		

¹ Die Schülerausgabensätze in der Klammer gelten für die Berufsbildende Förderschule für Blinde und Sehbehinderte

	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte
2. Heilpädagogik (auslaufend, letztmalige Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	4.218,01		
3. a) Sozialpädagogik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	4.486,14		
b) Sozialpädagogik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2017/2018 beschult werden)	4.466,28		
Unterabschnitt 3: Fachbereich Technik			
1. Bautechnik	5.528,85		
2. Bekleidungstechnik	5.528,85		
3. Bergbautechnik	5.528,85		
4. Bohrtechnik	5.528,85		
5. Chemietechnik	5.528,85		
6. Elektrotechnik	5.528,85		
7. Fahrzeugtechnik	5.528,85		
8. Farb- und Lacktechnik	5.528,85		
9. Feinwerktechnik	5.528,85		
10. Gebäudesystemtechnik (auslaufend, letztmalige Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	5.528,85		
11. Geologietechnik	5.528,85		
12. Gießereitechnik	5.528,85		
13. Glastechnik (auslaufend, letztmalige Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	5.528,85		
14. Holztechnik	5.528,85		

	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte
15. Informatik	5.528,85		
16. Kältetechnik (auslaufend, letzte Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	5.528,85		
17. Kälte- und Klimasystemtechnik	5.528,85		
18. Kunststofftechnik	5.528,85		
19. Lebensmitteltechnik	5.528,85		
20. Maschinentechnik	5.528,85		
21. Mechatronik	5.528,85		
22. Medizintechnik	5.528,85		
23. Metallbautechnik	5.528,85		
24. Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	5.528,85		
25. Textiltechnik	5.528,85		
26. Umweltschutztechnik (auslaufend, letzte Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	5.528,85		
Unterabschnitt 4: Fachbereich Wirtschaft			
1. Betriebswirtschaft	5.081,97		
2. Hotel- und Gaststättengewerbe	5.528,85		
3. Wohnungswirtschaft in Teilzeit (auslaufend, letzte Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	2.347,34		
Unterabschnitt 5: landwirtschaftliche Fachschule			
1. Zweijährige landwirtschaftliche Fachschulen			
a) Landwirtschaft	3.294,47		
b) Hauswirtschaft	3.264,67		

	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte
c) Gartenbau	3.383,84		
2. Dreijährige landwirtschaftliche Fachschulen			
a) Agrartechnik mit Schwerpunkt			
aa) Gartenbau	4.078,98		
bb) Garten- und Landschaftsbau	4.078,98		
cc) Landbau	4.138,57		
dd) Umwelt und Landwirtschaft	4.019,40		
b) Agrarwirtschaft	4.138,57		
Unterabschnitt 6: Zusatzausbildung Fachhochschulreife ²			
1. Fachbereich Gestaltung	119,17		
2. Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtungen Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik	297,92		
3. Fachbereich Technik	119,17		
4. Fachbereich Wirtschaft, Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Betriebswirtschaft, Hotel- und Gaststättengewerbe	238,33		
5. landwirtschaftliche Fachschulen, Fachrichtungen Agrartechnik und Agrarwirtschaft	178,75		
Abschnitt 4: Fachoberschule			
Unterabschnitt 1: einjährige Fachoberschule in Vollzeitausbildung			
1. Agrarwirtschaft	5.244,35		
2. Gestaltung	5.244,35		
3. Sozialwesen	5.244,35		
4. Technik	5.244,35		

² bei zweijähriger Dauer der Zusatzausbildung

	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte
5. Wirtschaft und Verwaltung	5.244,35		
Unterabschnitt 2: zweijährige Fachoberschule			
1. a) Agrarwirtschaft (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	4.678,30		
b) Agrarwirtschaft (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2017/2018 beschult werden)	4.410,18		
2. a) Gestaltung (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	4.618,72		
b) Gestaltung (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2017/2018 beschult werden)	4.410,18		
3. a) Sozialwesen (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	4.618,72		
b) Sozialwesen (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2017/2018 beschult werden)	4.410,18		
4. a) Technik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	4.678,30		
b) Technik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2017/2018 beschult werden)	4.410,18		
5. a) Wirtschaft und Verwaltung (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	4.380,39		
b) Wirtschaft und Verwaltung (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2017/2018 beschult werden)	4.410,18		
Abschnitt 5: Berufliches Gymnasium	6.072,89		

Teil 4: Schulen des zweiten Bildungsweges

	Schülersausgabensatz (in EUR pro Jahr)		
1. Abendoberschule	3.231,57		
2. Abendgymnasium	5.013,61		
3. Kolleg	5.929,67		